

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

**Auswirkungen des Wegfalls des gesetzlichen Ladenschlusses
auf andere Rechtsgebiete**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen hat der Wegfall des gesetzlichen Ladenschlusses auf die bisherigen Regelungen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung?

22. 02. 2007

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 15. März 2007 Nr. 2–55/1 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

Welche Auswirkungen hat der Wegfall des gesetzlichen Ladenschlusses auf die bisherigen Regelungen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung?

Das vom Landtag am 14. Februar 2007 beschlossene Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG, GBl. 2007, 135) wurde am 5. März 2007 verkündet und ist am 6. März 2007 in Kraft getreten (Art. 5 Abs. 4 LadÖG).

Es lässt sich derzeit keine zuverlässige Prognose zu den erfragten Auswirkungen des Wegfalls des gesetzlichen Ladenschlusses an Werktagen erstellen, da diese wesentlich vom künftigen Verhalten der Anbieter von Waren und Dienstleistungen sowie der Verbraucher abhängen. Verallgemeinerungsfähige belastbare Erkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Ländern sind nicht bekannt. Ob und welche Verhaltensänderungen bei Anbietern wie Verbrauchern mit Auswirkungen auf den Parkraumbedarf eintreten, hängt im Übrigen maßgeblich von der örtlichen Angebots- und Nachfragerstruktur ab. Nach Umfragen der zwölf Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Einzelhandelsbetriebe, insbesondere in den Innenstädten, ihre Öffnungszeiten nicht grundlegend ändern werden. In den Innenstädten der Mittel- und Oberzentren oder in größeren, modernen Einkaufszentren haben bisher nur wenige große Filialisten bekundet, werktags bis 22 Uhr zu öffnen. Teilweise verspricht sich der Handel von „Event-Abenden“ oder verlängerten Öffnungszeiten an einzelnen Tagen, etwa an Donnerstagen bis 22 Uhr, höhere Umsätze.

Soweit sich Veränderungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von bewirtschafteten Parkflächen ergeben, ist davon auszugehen, dass sich die für die Parkraumbewirtschaftung verantwortlichen privaten und öffentlichen Träger vor allem unter Wirtschaftlichkeitsaspekten darauf einstellen.

Rech

Innenminister